



Sehr geehrte Wärmebezieher/innen!

Entsprechend dem Wunsch einiger unserer Wärmekunden wurde bei der 16. ordentlichen Generalversammlung vom 06. 06. 2014 ein Vorschlag für die **Tarifanpassung vorübergehend unbewohnter Liegenschaften** als Antrag der Generalversammlung vorgelegt und als Beschluss einstimmig angenommen.

Wir bitten Sie daher, folgende Vertragsergänzung Ihrem Wärmeliefervertrag beizulegen:

Vertragsergänzung

Vorübergehende Stilllegungen oder Leistungsanpassungen, welche durch fehlende Mieter, Neubau, Umbaumaßnahmen, Sanierungen oder dergleichen verursacht werden, können wie folgt gehandhabt werden:

Variante 1: VORÜBERGEHENDE STILLLEGUNG

Messpreis pro Jahr und € 72,- inkl. Ust. pauschal für Stilllegung und Wiederinbetriebnahme. Die Pauschale von € 72,- inkl. Ust. ist bereits bei der Stilllegung zu entrichten. Die Anlage ist durch den Endkunden vor Frost zu schützen!

Variante 2: ANPASSUNG DER LEISTUNG

Wirkt sich beim A-Tarif auf die Grundgebühr und beim B-Tarif auf die Mindestabnahme aus.
Anschlussleistung x Vollaststunden = jährl. Wärmebedarf, davon 50 % = Mindestabnahme

Variante 3: WIEDERHERSTELLUNG EINES BESTEHENDEN ANSCHLUSSES NACH KÜNDIGUNG

In diesem Fall kommt eine Pauschale von € 460,- inkl. Ust. zum Tragen. Sind Rohrleitungsbaumaßnahmen etc. erforderlich, werden die Arbeiten nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Diese Formulierungen sollen standardisierte und definierte Bedingungen für alle Mitglieder bzw. Wärmebezieher bieten und den Wünschen, die schon mehrmals geäußert wurden, gerecht werden.